

Motion SVP-Fraktion:**«Klare Vorgaben bei der Einmischung der Regierung in Abstimmungskämpfe**

Die St.Galler Stimmbevölkerung hat am 23. September 2018 über den III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz (sGS 921.1) abgestimmt. Die Abstimmung war nötig, weil das Referendum gegen den Nachtrag erfolgreich ergriffen wurde. Im Vorfeld der Abstimmung hat auch die Regierung gegen diesen Nachtrag öffentlich Stellung bezogen. Damit hat sich die Regierung gegen den Beschluss der Mehrheit des Kantonsrates gestellt. Diese Äusserungen haben in vielen Teilen der Bevölkerung Verwirrung, aber auch Unverständnis ausgelöst.

Im Kanton St.Gallen ist der Kantonsrat die Legislative und damit zuständig für die Verabschiedung von Gesetzen. Die Stellungnahme der Regierung gegen Beschlüsse des Kantonsrates widerspricht der Gewaltenteilung. Es ist in der Freiheit des Kantonsrates, Vorlagen der Regierung zu ändern, zu präzisieren oder zu ergänzen. Auch auf Bundesebene ist es Usanz, dass sich der Bundesrat nicht öffentlich gegen Beschlüsse der Bundesversammlung äussert. Vielmehr geht der Bundesrat auf Druck oder Beschlüsse der Bundesversammlung ein und richtet seine Politik danach.

Das Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) setzt die Leitplanken der Aufgaben und Zuständigkeiten der Regierung. Für die Kommunikation der Regierung gibt es dort keine klare gesetzliche Grundlage, vielmehr gibt es eine gewisse «gelebte Praxis». Damit diese «gelebte Praxis» nicht je nach politischer Zusammensetzung der Regierung selber ausgelegt werden kann, sollen hier klare Leitlinien in Bezug auf die Regierungskommunikation gesetzt werden.

Die Regierung wird daher eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vorzulegen, der die Regierungskommunikation regelt und festhält, dass sich die Regierung und einzelne Regierungsmitglieder in einem Abstimmungskampf nicht öffentlich gegen Beschlüsse des Kantonsrates äussern.»

26. November 2018

SVP-Fraktion
Götte-Tübach